

PROTOKOLL ÜBER DIE 1. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 27.05.2020

SITZUNGSTERMIN:	Mittwoch, 27.05.2020
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	20:15 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	Vertretung für: Herrn Jürgen Ascherl Zweiter Bürgermeister
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Sefika Seymen - CSU	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Alfons Kraft - Bürger für Garching	Vertretung für: Herrn Norbert Fröhler

Herr Jonas Bandner - Verwaltung	
Herr Björn Schulz – Verwaltung	
Herr Markus Kaiser – Verwaltung	
Frau Cornelia Otto - Verwaltung	

Münchner Merkur Landkreisredaktion - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Presse	

Weitere Anwesende:

keine

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 7 -
Anpassung der Ampelschaltung am Römerhofweg. Verweis aus der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2020.
- 2 Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 1 -
Haltverbot an der Hohen-Brücken-Straße - Verweis aus der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2020
- 3 Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 3 -
Verlängerung der Parkscheibenbenutzungspflicht in und um die Ortsmitte - Verweis aus der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2020
- 4 Entscheidung über die Ausschreibung des städtischen Grundstücks westlich der BAB 9 und südlich der BAB Anschlussstelle Garching Nord zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- 5 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 6.1 Bäume im Bereich der Alten Ingolstädter Landstraße / Sturmschäden vom Februar;
- 6.2 Fahrradschnellweg;
- 6.3 Kommunikationszone / Öffentlichkeitsarbeit;

PROTOKOLL:

**TOP 1 Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 7 -
Anpassung der Ampelschaltung am Römerhofweg. Verweis aus der Sitzung des Stadtrates
vom 23.04.2020.**

I. SACHVORTRAG:

Am 18.02.2020 äußerte Herr Schmidt in der Bürgerversammlung den Antrag, dass die Fußgängerampel zur Querung der Rechtsabbiegerspur in den Römerhofweg entfernt werden und durch einen Zebrastreifen ersetzt werden soll.

Das Landratsamt München, als zuständige Behörde, entschied den Antrag abzulehnen, da dies eine Verschlechterung darstellen würde. Zur Anpassung der Fußgängerampel wurden zwei Alternativen vorgeschlagen.

- 1.) Änderung des Festzeitprogramms. Die Fußgängerampeln zur Querung des Römerhofweges würden in Reihe geschaltet werden. Die Kosten würden sich auf zirka 1.300,00 € belaufen.
- 2.) Die Fußgängerampel zur Querung der Rechtsabbiegerspur wird auf Dunkelbetrieb gestellt. Fußgänger könnten so die Lichtzeichen bei Bedarf anfordern. Die Kosten würden sich auf zirka 2.300,00 € belaufen.

Die Straßenverkehrsbehörde bevorzugt Alternative 2. Die Reihenschaltung der Alternative 1 hätte zur Folge, dass man zur Querung des gesamten Römerhofweges, Länge rund 28 m, nur zirka 24 Sekunden hätte. Alternative 1 wäre so für Ältere oder Familien mit Kinderwägen eine große Belastung. Die Dunkelschaltung der Alternative 2 hätte zur Folge, dass Fußgänger selbst entscheiden ob sie zum Queren die Ampel benötigen oder nicht. Dies würde in vielen Fällen die Wartezeit deutlich verkürzen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Anpassung der Ampelschaltung einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt Alternative 2, mit Kosten in Höhe von zirka 2.300,00 €, beim Staatlichen Bauamt Freising in Auftrag zu geben.

**TOP 2 Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 1 -
Haltverbot an der Hohen-Brücken-Straße - Verweis aus der Sitzung des Stadtrates vom
23.04.2020**

I. SACHVORTRAG:

Frau Furchtsam beantragte in der Bürgerversammlung Hochbrück am 11.02.2020, dass zur Sicherheit der Schulkinder der Gehweg an der Grundschule auf beiden Seiten erhöht werde und ein Parkverbot an der Hohen-Brücken-Straße im Kirchenbereich installiert wird.

Sie begründet dies damit, dass die Sicherheit der Schulkinder in diesem Bereich gefährdet sei, da ihnen durch die parkenden Fahrzeuge die Sicht genommen werde. Zusätzlich fahren Fahrzeuge rücksichtslos auf den Gehweg.

Da die Schulkinder, die entlang der Hohen-Brücke-Straße zur Schule gehen, sich dauerhaft auf einem Gehweg befinden und auf Höhe Einmündung Jahnstraße nach Norden zur Schule gehen, kann aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde davon ausgegangen werden, dass ihnen durch parkende Fahrzeuge an der Hohen-Brücke-Straße nicht die Sicht genommen wird. Des Weiteren befindet sich ca. 20 Meter vor der Einmündung Jahnstraße ein Hinweisschild „Gas weg: Kinder“.

Außerdem ist nach § 12 Abs. 3 Satz 1 StVO das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten. Es besteht somit bereits ein gesetzliches Parkverbot im Einmündungsbereich Hohen-Brücken-Straße/Jahnstraße.

Gegen die Errichtung eines Haltverbots spricht außerdem die geringe Anzahl an Parkmöglichkeiten in Hochbrück. Außerdem sind im Bereich der Grundschule Hochbrück Verkehrshelfer im Einsatz.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde sollte an der Hohen-Brücken-Straße im Kirchenbereich kein Haltverbot angeordnet werden, da dies nicht die Sicherheit der Schulkinder erhöht.

Nach Einschätzung der Bauabteilung bedingt eine Erhöhung des Gehwegs an der Grundschule auf beiden Seiten eine Umgestaltung des ganzen betroffenen Bereichs, die geplant werden muss.

Es sind größere Längen des Gehwegs betroffen. Zusätzlich ist auch eine Anpassung aller angrenzenden Flächen erforderlich. Es sind größere Bereiche vorhanden, z. B. Zugang zur Schule, die Pflasterfläche vor der Einmündung Kirchstraße, Parkplatz der Kirche, Grünflächen entlang des Wegs. Eine genaue Kostenschätzung kann erst ermittelt werden, wenn eine Umgestaltungsplanung vorliegt. Die Realisierung der Maßnahme ist aus Sicht der Bauabteilung mit hohen Kosten verbunden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (14):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dem Antrag von Frau Furchtsam nicht zu entsprechen.

**TOP 3 Antrag aus der Bürgerversammlung Nr. 3 -
Verlängerung der Parkscheibenbenutzungspflicht in und um die Ortsmitte - Verweis aus
der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2020**

I. SACHVORTRAG:

Herr Haag beantragt in der Bürgerversammlung Garching am 18.02.2020 die Änderung der Zeitbegrenzung der Parkscheibenpflicht bei den öffentlichen Parkplätzen in und um die Ortsmitte so zu ändern, dass man frühestens bei Ankunft ab 19.01 Uhr bis zum nächsten Morgen auf den Parkplätzen parken könne.

Er begründet dies damit, dass ein Einkauf und Erledigungen am Abend nicht mehr möglich seien, da die Parkplätze von Besuchern der Allianz Arena sowie anderen Nutzern bis zum nächsten Morgen blockiert seien, da man derzeit ab 17.31 Uhr die Parkzeitbegrenzung von 20.00 Uhr (mit Vorstellen der Parkscheibe auf 18.00 Uhr) erreicht.

Aufgrund der Anzahl der geahndeten Parkverstöße hat die Verwaltung im Herbst 2018 die Kommunale Verkehrsüberwachung bereits ausgebaut. Seitdem kontrollieren vier Mitarbeiter jeweils zwei Stunden vor Spielbeginn bis zum Spielende. Zwei Mitarbeiter decken hierbei gemeinsam den Innenstadtbereich ab, die beiden anderen Kollegen sind in Hochbrück und am Business Campus im Einsatz. Seitdem sind die Verwarnungen auch etwas zurückgegangen. Offenbar spricht es sich bei den entsprechenden Fußballfans herum, dass in Garching verstärkt kontrolliert wird.

Ab Herbst 2020 tritt die Stadt Garching dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern bei. Auch hier wird sich die Kommune mit dem Zweckverband gerade bzgl. Spiele des FC Bayern regelmäßig besprechen, um Parksünder noch besser und stärker verwarnen zu können. Trotz mehr Kontrolle, wird das Grundproblem allerdings bleiben und manchen Falschparkern die Geldstrafe schlichtweg egal sein.

Zu Spieltagen des FC Bayern München gibt es aber im Business Campus ein spezielles Angebot, dort wird an diesen Tagen für den Stellplatz im Parkhaus lediglich eine Gebühr von 2,50 € verlangt. Dieses Angebot wird in Zukunft noch mehr publik gemacht.

Den Zeitraum der Parkscheibenpflicht zu ändern, bzw. zu verlängern ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bei der Anzahl derartiger Richtzeichen in der Garchinger Ortsmitte im Gegensatz zu der Anzahl der Heimspiele des FC Bayern München unverhältnismäßig.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (13 : 1 (1x BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DR. ADOLF)):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich, dem Antrag von Herrn Dr. Haag nicht zu folgen und die Parkscheibenbenutzungspflicht nicht zu verlängern.

**TOP 4 Entscheidung über die Ausschreibung des städtischen Grundstücks westlich der BAB 9 und
südlich der BAB Anschlussstelle Garching Nord zur Errichtung einer Freiflächen-Photovol-
taikanlage**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung.

TOP 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 6.1 Bäume im Bereich der Alten Ingolstädter Landstraße / Sturmschäden vom Februar;

Herr Naisar nimmt Bezug auf einen bereits bekannten Vorgang. Im Februar hat Sturmtief Sabine im Bereich der Alten Ingolstädter Landstraße einen Baum entwurzelt. Dieser ist auf das Gelände der Autoverwertung Rottegger GmbH gefallen und hat dort Schäden angerichtet. Der Baum befand sich im öffentlichen Raum. Die Stadt Garching meldete den Vorfall der Versicherung. Diese will nicht bezahlen, da die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen und der Baum als ungefährlich begutachtet worden ist.

Die Firma Rottegger zweifelt an, dass der Baum noch verkehrssicher gewesen ist. In dem Bereich habe die Telekom bzw. ein von ihr beauftragter Unternehmer vorher Kabel verlegt. Die Firma Rottegger geht davon aus, dass dabei der maßgebliche Baum und weitere Bäume untergraben und im Wurzelbereich beschädigt wurden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es sich hier um eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen der Firma Rottegger und dem zuständigen Baumgutachter ist. Auf den müsse die Firma von sich aus zugehen.

Bzgl. der weiteren, vermeintlich beschädigten Bäume, wird die Verwaltung überprüfen, ob diese noch verkehrssicher sind.

Der Vorsitzende sagt diesbezüglich Rückmeldung im Gremium zu.

TOP 6.2 Fahrradschnellweg;

Herr Dombret erkundigt sich nach der Trassenführung für den geplanten Fahrradschnellweg von München auf das Hochschul- und Forschungszentrum. Er möchte wissen, ob es bereits Klarheit gebe, ob der geplante „Schlenker“ über Garching käme.

Der Vorsitzende erläutert dazu den Sachverhalt. Demnach hat sich der Landkreis bereit erklärt, die Planungen / Federführung zu übernehmen. Die Stadt Garching hat dem Landratsamt drei mögliche Streckenführungen mitgeteilt und wartet diesbezüglich noch auf Rückmeldung der Behörde.

TOP 6.3 Kommunikationszone / Öffentlichkeitsarbeit;

Herr Kraft nimmt Bezug auf die Kommunikationszone und die dort bereits stattfindenden Grabungen / Bodenabtragungen. Aus mehreren Gesprächen weiß Herr Kraft, dass es doch einige Garchinger Bürgerinnen und Bürger gibt, die nicht wissen, was in dem Bereich eigentlich realisiert werden soll. Er regt daher an, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, ggf. durch eine große Bautafel. Der Vorsitzende nimmt die Anregung auf und sagt weitere Prüfung durch die Verwaltung zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Götz Braun
Jürgen Ascherl
Norbert Fröhler
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____